

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

Mitteilung der Jagdgenossenschaft Merseburg

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Merseburg haben am 28.03.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Einstimmig wurde der Vorstand für das Geschäftsjahr 2022/23 entlastet
2. Einstimmig wurde durch die anwesenden und vertretenen Jagdgenossen beschlossen, den Jagd-Reinertrag nicht auszuzahlen.
3. Einstimmig wurde durch die anwesenden und vertretenen Jagdgenossen beschlossen, den Jagd-Reinertrag für andere Zwecke zu verwenden
4. Zum Schriftführer/Kassenführer wurde einstimmig gewählt: Frau Sabine Weber
gez. der Vorstand

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt am 11.05.2023

Beschluss-Nr. 05/SS SBU/23 – Vorlage-Nr. 040/BV/23

Vergabe "Lizenzierung der IT-Landschaft"- Microsoft Enterprise Agreement 8378037 3+1-Jahresrenewal

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt hat die Vergabe „Lizenzierung der IT-Landschaft“ - Microsoft Enterprise Agreement 8378037 3+1 Jahresrenewal für die Stadtverwaltung Merseburg“ an die Firma SoftwareONE in Höhe von 59.208,88€ netto beschlossen.

Abstimmung:

Anwesend: 10

Stimmberechtigt: 11

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

. einstimmig beschlossen

Beschlossen in der nichtöffentlichen Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt am 11.05.2023

Merseburg, den 31.05.2023

gez. Müller-Bahr

Oberbürgermeister

Beschlüsse des Finanzausschusses am 25.05.2023

Beschluss-Nr. 01/25 FA/23 – Vorlage-Nr.: 037/BV/23

Überplanmäßige Auszahlung für das Bauvorhaben Naumburger Straße - Erneuerung der Radwege

Der Finanzausschuss hat beschlossen: die überplanmäßige Auszahlung für das Bauvorhaben Naumburger Straße – Erneuerung der Radwege (I-602117A) in Höhe von 69.800,00 Euro. Zur Deckung der zusätzlichen überplanmäßigen Auszahlung (10% Eigenanteil Mehrkosten) von 69.800 Euro wird die Einzahlung aus dem Mehrbelastungsausgleich 2023 verwendet.

Abstimmung:

Anwesend: 10

Stimmberechtigt: 11

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

-Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der 25. öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 25.05.2023
Merseburg, den 31.05.2023

gez. Müller-Bahr gez. Turré
Oberbürgermeister Ausschussvorsitzender

Beschluss-Nr. 03/25 FA/23 – Vorlage-Nr.: 030/BV/23

Antrag auf überplanmäßige Auszahlung der Eigenmittel für Maßnahmen der Städtebauförderung

Der Finanzausschuss beschließt den Antrag auf überplanmäßige Auszahlung zur Finanzierung der Eigenmittel für die Maßnahme der Städtebauförderung

- I-402001 An der Klia 1-4,
- I-402006 Domstraße 1
- I-402102 Markt 22

i. H. v. 155.600,00 € betreffend.

Als Deckung werden die Eigenmittel aus der I-502206 KITA Am Weinberg herangezogen.

Abstimmung:

Anwesend: 10
Stimmberechtigt: 11
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

-Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der 25. öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 25.05.2023
Merseburg, den 31.05.2023

gez. Müller-Bahr gez. Turré
Oberbürgermeister Ausschussvorsitzender

Beschluss-Nr. 02/25 FA/23 – Vorlage-Nr.: 041/BV/23

Baumaßnahme Feuerwehr Beuna - Umbau Sozialräume/ überplanmäßige Ausgabe

Der Finanzausschuss hat eine überplanmäßige Auszahlung für die Baumaßnahme Feuerwehr Beuna - Umbau Sozialräume (Investitions-Nr.: I-502101) in Höhe von 175.000 € beschlossen.

Zur Finanzierung der Mehrkosten wird vorgeschlagen, diese aus der Investition Baumaßnahme Feuerwehr Geusa-Umbau Sozialräume (Investitions-Nr. I-502201-Gesamthöhe 200.000 €) zu decken, welche bisher nicht begonnen wurde.

Abstimmung:

Anwesend: 10
Stimmberechtigt: 11
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

-Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der 25. öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 25.05.2023
Merseburg, den 30.05.2023

gez. Müller-Bahr gez. Turré
Oberbürgermeister Ausschussvorsitzender

Beschlüsse des Hauptausschusses am 08.06.2023

Beschluss-Nr. 07/24 HA/23 – Vorlage-Nr.: 031/BV/23

Der Hauptausschuss hat die Aufhebung des Beschlusses Nr. 11/21 HA/22 zum Verkauf einer Teilfläche des unbebauten kommunalen Grundstücks im Baufeld E (Fischweg), Gemarkung Merseburg, Flur 1, Flurstück 757(neu) mit ca. 2.850 m zu einem vorläufigen Kaufpreis in Höhe von **79.800 €** beschlossen.

Abstimmung:

Anwesend: 10

Stimmberechtigt: 11

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

. Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 08.06.2023

Merseburg, den 12.06.2023

gez. Müller-Bahr

Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 08/24 HA/23 – Vorlage-Nr.: 050/BV/23

Der Hauptausschuss hat den Verkauf kommunaler Grundstücke, bebaut mit einer ehemaligen Reithalle in Merseburg/ Ortschaft Geusa, Ortsteil Blösien, Sandbirkenweg der Gemarkung Geusa

Flur 7 Flurstück 57/8 mit einer Teilfläche von ca. 1.500 m²

Flur 7 Flurstück 332 mit einer Teilfläche von ca. 800 m²

ges. ca. 2.300 m² zu einem Kaufpreis in Höhe von **92.101 €** beschlossen.

Abstimmung:

Anwesend: 10

Stimmberechtigt: 11

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 2

Enthaltungen: 0

. Mehrheitlich beschlossen

Beschlossen in der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 08.06.2023

Merseburg, den 12.06.2023

gez. Müller-Bahr

Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 09/24 HA/23 – Vorlage-Nr.: 052/BV/23

Der Hauptausschuss hat beschlossen, Herrn Martin Wolter rückwirkend ab 01.01.2022 in die Entgeltgruppe 13 TVöD VKA höherzugruppieren.

Abstimmung:

Anwesend: 10

Stimmberechtigt: 11

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

. einstimmig beschlossen

Beschlossen in der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 08.06.2023

Merseburg, den 12.06.2023

gez. Müller-Bahr

Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 10/24 HA/23 – Vorlage-Nr. 049/BV/23

Der Hauptausschuss hat beschlossen:

1. Herrn Aaron Dornhoff zum nächstmöglichen Termin, spätestens zum 01.09.2023, im Zuge der Versetzung als Brandoberinspektor (Stellenplannummer 0.70.40.0001.1) im Beamtenverhältnis auf Probe vom abgehenden Dienstherrn Stadt Leipzig zu übernehmen,
2. Herrn Dornhoff nach Besoldungsgruppe A 10 zu besolden,
3. Herrn Dornhoff die Planstelle 0.70.40.0001.1 zuzuweisen.

Abstimmung:

Anwesend: 10

Stimmberechtigt: 11

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

. einstimmig beschlossen

Beschlossen in der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 08.06.2023

Merseburg, den 12.06.2023

gez. Müller-Bahr

Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 11/24 HA/23 – Vorlage-Nr. 48/BV/23

Der Hauptausschuss hat beschlossen:

1. Frau Daniela Witzel ab 01.07.2023 die Tätigkeit als Leiterin des Hauptamtes zu übertragen (Stellenplannummer: 0.10.00.0001.1).
2. Frau Daniela Witzel ab 01.07.2023 der Entgeltgruppe 13 zuzuordnen.

Abstimmung:

Anwesend: 10

Stimmberechtigt: 11

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 3

. einstimmig beschlossen

Beschlossen in der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 08.06.2023

Merseburg, den 12.06.2023

gez. Müller-Bahr

Oberbürgermeister

Übersicht der gefassten Beschlüsse der 27. Sitzung des Stadtrates Merseburg vom 15.06.2023

Öffentliche Sitzung

Beschluss Nr. 221/27 SR/23 – Antrag 003 /AN/23

Feststellung der Neubesetzung in den Ausschüssen des Stadtrates

- **Einstimmig beschlossen**

Beschluss Nr. 222/27 SR/23 – 025/BV/23

Neubestimmung des Gemeindevahlleiters ab 01.08.2023

- **Mehrheitlich beschlossen**

Beschluss Nr. 223/27 SR/23 – 051/BV/23

Zeitplan Jahresabschlüsse

- **Einstimmig beschlossen**

Beschluss Nr. 224/27 SR/23 – 047/BV/23

7. Änderungssatzung der Aufwandsentschädigungssatzung

- **Einstimmig beschlossen**

Beschluss Nr. 225/27 SR/23 - 032/BV/23

Beschluss über geplante Maßnahmen im Programm Lebendige Zentren, Fördergebiet „Mitte/Zentrum“(GKFÜ 2023)

- **Einstimmig beschlossen**

Beschluss Nr. 226/27 SR/23 – 033/BV/23

Beschluss über geplante Maßnahmen im Programm Sozialer Zusammenhalt, Fördergebiet „Rosental“ (GKFÜ 2023)

- **Einstimmig beschlossen**

Beschluss Nr. 227/27 SR/23 – 034/BV/23

Beschluss über die 1. Änderung des Fördergebiets „Mitte/Zentrum“ im Programm Lebendige Zentren

- **Einstimmig beschlossen**

Beschluss Nr. 228/27 SR/23 – 035/BV/23

Beschluss über das Fördergebiet „Rosental“ im Programm Sozialer Zusammenhalt und Billigung „Quartiersentwicklung Rosental“

- **Einstimmig beschlossen**

Beschluss Nr. 229/27 SR/23 – 038/BV/23

MerErlebnisspielwelt

- **Einstimmig beschlossen**

Beschluss Nr. 230/27 SR/23 – 042/BV/23

Standortbeschluss Neubau Schwimmbhalle

- **Mehrheitlich beschlossen**

Beschluss Nr. 231/27 SR/23 – 043/BV/23

Entgeltvereinbarung ab 01/2021 für die Kindertageseinrichtung der SDA AWO gGmbH

- **Einstimmig beschlossen**

Beschluss Nr. 232/27 SR/23 – 044/BV/23

Entgeltvereinbarung ab 01/2023 für die Natur-Kindertagesstätte „Spatzennest“ des Vereins zur Förderung der Natur-Kindertagesstätte „Spatzennest“

- **Einstimmig beschlossen**

Beschluss Nr. 233/27 SR/23 – 045/BV/23

Entgeltvereinbarung ab 01/2023 für die Kindertageseinrichtung des Pro Kita e.V.

- **Einstimmig beschlossen**

Beschluss Nr. 234/27 SR/23 – 046/BV/23

Entgeltvereinbarung ab 01/2023 für die Kita „Rappelschloss“ der Kinderträume Merseburg

- **Einstimmig beschlossen**

gez. Müller-Bahr
Oberbürgermeister

gez. Striegel
Stadtratsvorsitzender

Beschluss Nr. 221/27 SR/23 – Antrag 003/AN/23

Feststellung der Neubesetzung in den Ausschüssen des Stadtrates

Der Stadtrat hat folgende Neubesetzung beschlossen:

- Ausschuss für Ordnung und Gefahrenabwehr
Mitglied: **Roland Striegel** Fraktion SPD/Bündnisgrüne
Er folgt damit Herrn Thomas Schön (Mandatsniederlegung)

Abstimmung:

Anwesend: 32
Stimmberechtigt: 41
Ja-Stimmen: 32
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der 27. öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 15.06.2023
Merseburg, den 19.06.2023

gez. Müller-Bahr
Oberbürgermeister

gez. Striegel
Stadtratsvorsitzender

Beschluss Nr. 222/27 SR/23 – Vorlage 025/BV/23

Neubestimmung des Gemeindevahlleiters ab 01.08.2023

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Herrn Folkmar Bothe als Gemeindevahlleiter zum 31.07.2023 abuberufen.
2. Frau Ulrike Findeisen als Gemeindevahlleiterin ab 01.08.2023 zu berufen.
3. Frau Jana Skládal als stellvertretende Gemeindevahlleiterin ab 01.08.2023 zu berufen.

Abstimmung:

Anwesend: 32

Stimmberechtigt: 41

Ja-Stimmen: 30

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 1

-Mehrheitlich beschlossen

Beschlossen in der 27. öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 15.06.2023

Merseburg, den 19.06.2023

gez. Müller-Bahr gez. Striegel
Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

Beschluss Nr. 223/27 SR/23 – Vorlage 051/BV/23

Zeitplan Jahresabschlüsse

Der Stadtrat hat den aufgestellten Zeitplan des Amtes für Finanzen und die sofortige Schaffung der Rahmenbedingungen beschlossen.

- 1.) Für die Haushaltsjahre 2015 bis 2021 werden verkürzte Jahresabschlüsse aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt bis 31.12.2024 zur Prüfung vorgelegt.
- 2.) Für das Haushaltsjahr 2022 wird ein vollständiger Jahresabschluss aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt bis 31.12.2024 vorlegt.
- 3.) Die Jahresabschlüsse bis 2021 werden in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt prüfbegleitend erstellt. Die Verwaltung berichtet monatlich zum Stand der Jahresabschlussarbeiten.
- 4.) Die Einrichtung einer Projektgruppe Jahresabschluss (mind. 4 VK), welche zu einem bestimmten Zeitanteil für die Erstellung der Jahresabschlüsse vom Tagesgeschäft befreit wird.
- 5.) Eine Zusatzstelle für laufende Anlagenbuchhaltung.
- 6.) Eine Zusatzstelle für Assistent*in der Amtsleitung.
- 7.) Die Anlage 2 des Beschlusses Nr. 192/22 SR/22 vom 08.09.2022 wird aufgehoben.

(Umsetzung zu den verkürzten Jahresabschlüssen)

Die Zusatzstellen werden zunächst befristet eingestellt. Die Deckung der zusätzlichen Personalkosten erfolgt durch unbesetzte Stellen des Stellenplanes 2023.

Abstimmung:

Anwesend: 33

Stimmberechtigt: 41

Ja-Stimmen: 32

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

-Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der 27. öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 15.06.2023

Merseburg, den 19.06.2023

gez. Müller-Bahr gez. Striegel
Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

Beschluss Nr. 224/27 SR/23 – Vorlage 047/BV/23

7. Änderungssatzung der Aufwandsentschädigungssatzung

Der Stadtrat hat die in der Anlage beigefügte 7. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung des Stadtrates Merseburg beschlossen.

Abstimmung:

Anwesend: 33

Stimmberechtigt: 41

Ja-Stimmen: 31

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

-Einstimmig beschlossen

Herr Oberbürgermeister Müller-Bahr hat sich als befangen erklärt. (§ 33 KVG LSA)

Beschlossen in der 27. öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 15.06.2023

Merseburg, den 19.06.2023

gez. Müller-Bahr gez. Striegel
Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

**7. Änderung der Satzung des Stadtrates Merseburg
über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und den Ersatz von Auslagen und
Verdienstaussfall für ehrenamtlich tätige Einwohner (Aufwandsentschädigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 05.04.2019 (GVBL LSA S. 66) und der Kommunal-Entschädigungsverordnung (KomEVO) vom 29.05.2019 (GVBl. LSA S.117), der §§ 6 ff. Kommunalbesoldungsverordnung (KomBesVO) vom 22.06.2022 (GVBl LSA S.131) und § 9 Abs.1 der Kommunalwahlordnung (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBL LSA S.338, 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21.09.2018 (GVBl LSA S.314) beschließt der Stadtrat der Stadt Merseburg folgende 7. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung:

§ 1 Die Aufwandsentschädigungssatzung wird wie folgt geändert:

in § 1 Abs.5 Satz 1 wird der Betrag 271 € durch 342 € ersetzt.

Es wird folgender Satz 2 hinzugefügt:

Die monatliche Dienstaufwandsentschädigung für den Bürgermeister beträgt 228,00 EUR.

2. Neufassung § 4 Abs. 1

§ 4 Abs. 1 wird neu gefasst:

Erwerbstätigen Personen wird auf Antrag der durch die ehrenamtliche Tätigkeit tatsächlich entstandene und nachgewiesene entgangene Arbeitsverdienst ersetzt. Selbständigen wird auf Antrag der durch die ehrenamtliche Tätigkeit entstandene und glaubhaft gemachte Verdienstaussfall ersetzt. Der Ersatz des Verdienstaussfalles nach den Sätzen 1 und 2 wird maximal bis zu einer Stundenvergütung der Stufe 6 der Entgeltgruppe 15 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst und auf maximal 10 Stunden am Tag begrenzt.

Der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wird erstattet, soweit dieser zu Lasten des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird. An Stelle eines Ersatzes kann privaten Arbeitgebern das weitergewährte Arbeitsentgelt unmittelbar erstattet werden. § 9 Abs.4 und § 10 Abs. 1 des Brandschutzgesetzes bleiben unberührt.

3. Neufassung § 4 Abs.2

§ 4 Abs. 2 wird neu gefasst:

Erwerbstätigen Personen und Selbständigen, die die Höhe des Verdienstaussfalles nicht nachweisen oder glaubhaft machen können, wird auf Antrag Verdienstaussfall abweichend von § 4 Abs. 1 in Form eines pauschalen Stunden Satzes ersetzt (Verdienstaussfallpauschale). Die Verdienstaussfallpauschale beträgt 19 € und wird auf maximal 10 Stunden begrenzt.

4. Neufassung von § 8 Abs. 13

§ 8 Abs. 13 wird wie folgt neu gefasst:

Als Ersatz von Mehraufwendungen für Verpflegung erhalten ehrenamtliche Mitglieder im Einsatzdienst, welche zur Sicherung der Einsatzstärke der hauptamtlichen Wachbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Merseburg am 24-Stundendienst teilgenommen haben, eine

anlassbezogene Aufwandsentschädigung. Diese anlassbezogene Aufwandsentschädigung wird zusätzlich zu einer etwaigen monatlichen Aufwandsentschädigung bezahlt. Die Höhe der anlassbezogenen Aufwandsentschädigung bemisst sich nach der Verpflegungspauschale zur Abgeltung tatsächlich entstandener, beruflich veranlasster Mehraufwendungen im Inland im Sinne des Einkommensteuergesetzes. Ein Anspruch auf eine Pauschale gemäß Abs. 11 Buchst. a besteht bei Ableistung eines 24-Stundendienstes nicht. Über die Notwendigkeit und Einteilung der Sicherung der Einsatzstärke der hauptamtlichen Wachbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Merseburg entscheidet der Amtsleiter/ Sachgebietsleiter Feuerwehr und der Stadtwehrleiter.

5. Neufassung von § 8 Abs. 15

§ 8 Abs. 15 wird wie folgt neu gefasst:

Monatliche Aufwandsentschädigungen nach den Absätzen 1 bis 8 werden monatlich im Voraus gezahlt. Andere Aufwandsentschädigungen, Pauschalen und Auslagen werden nachträglich und vierteljährlich gezahlt

6. Streichung von § 8 Abs. 16

§ 8 Abs. 16 wird ersatzlos gestrichen.

7. Streichung von § 8 Abs.17.

§ 8 Abs. 17 wird ersatzlos gestrichen.

§ 2 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den nach Inkrafttreten dieser Satzung geltenden Wortlaut der Satzung mit neuem Datum bekannt zu machen und dabei Fehler im Wortlaut zu berichtigen.

§ 3 Diese 7. Änderungssatzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

gez. Müller-Bahr

Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 225/27 SR/23 – Vorlage 032/BV/23

Beschluss über geplante Maßnahmen im Programm Lebendige Zentren, Fördergebiet "Mitte/Zentrum" (GKFÜ 2023)

Der Stadtrat hat die als Anlage beigefügte Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht (GKFÜ) 2023 für das Fördergebiet „Mitte/Zentrum“ im Programm Lebendige Zentren als Zuwendungsvoraussetzung nach Abschnitt A Nr. 5 Abs. 2 d) der Städtebauförderrichtlinie in der aktuell gültigen Fassung beschlossen.

Abstimmung:

Anwesend: 33

Stimmberechtigt: 41

Ja-Stimmen: 33

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

-Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der 27. öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 15.06.2023

Merseburg, den 19.06.2023

gez. Müller-Bahr

gez. Striegel

Oberbürgermeister

Stadtratsvorsitzender

Beschluss Nr. 226/27 SR/23 – Vorlage 033/BV/23

Beschluss über geplante Maßnahmen im Programm Sozialer Zusammenhalt, Fördergebiet "Rosental" (GKFÜ 2023)

Der Stadtrat hat die als Anlage beigefügte Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht (GKFÜ) 2023 für das Fördergebiet „Rosental“ im Programm Sozialer Zusammenhalt als Zuwendungs-voraussetzung nach Abschnitt A Nr. 5 Abs. 2 d) der Städtebauförderrichtlinie in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Abstimmung:

Anwesend: 33

Stimmberechtigt: 41

Ja-Stimmen: 32
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

-Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der 27. öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 15.06.2023
Merseburg, den 19.06.2023

gez. Müller-Bahr gez. Striegel
Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

Beschluss Nr. 227/27 SR/23 – Vorlage 034/BV/23

Beschluss über die 1. Änderung des Fördergebiets "Mitte/Zentrum" im Programm Lebendige Zentren

Der Stadtrat hat die 1. Änderung des Fördergebietes „Mitte/Zentrum“ im Programm Lebendige Zentren gemäß beigefügtem Lageplan auf Grundlage des ISEK 2030 (Stand Oktober 2013) und als Zuwendungsvoraussetzung nach Abschnitt C Nr. 1.2 der Städtebauförderrichtlinie i.V.m. § 171b Baugesetzbuch beschlossen.

Abstimmung:

Anwesend: 33
Stimmberechtigt: 41
Ja-Stimmen: 33
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

-Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der 27. öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 15.06.2023
Merseburg, den 19.06.2023

Beschlossen in der 27. öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 15.06.2023
Merseburg, den 19.06.2023

gez. Müller-Bahr gez. Striegel
Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

Beschluss Nr. 228/27 SR/23 – Vorlage 035/BV/23

Beschluss über das Fördergebiet "Rosental" im Programm Sozialer Zusammenhalt und Billigung des "Quartierskonzepts Rosental"

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. der Stadtrat billigt das „Quartierskonzept Rosental“ (Stand Mai 2023) – siehe Anlage.
2. der Stadtrat beschließt das Fördergebiet „Rosental“ im Städtebauförderprogramm Sozialer Zusammenhalt gemäß beigefügtem Lageplan als Zuwendungsvoraussetzung nach Abschnitt D Nr. 1.2 der Städtebauförderrichtlinie i.V.m. § 171e Abs. 3 Baugesetzbuch.

Abstimmung:

Anwesend: 33
Stimmberechtigt: 41
Ja-Stimmen: 32
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

-Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der 27. öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 15.06.2023
Beschlossen in der 27. öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 15.06.2023
Merseburg, den 19.06.2023

gez. Müller-Bahr gez. Striegel
Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

Beschluss Nr. 229/27 SR/23 – Vorlage 038/BV/23

MerErlebnisspielwelt

1. Der Stadtrat hat die städtebauliche Planung „MerErlebnisspielwelt“ gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die geplanten Maßnahmen in die Haushaltsplanung aufzunehmen.

Abstimmung:

Anwesend: 33
Stimmberechtigt: 41
Ja-Stimmen: 33
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

-Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der 27. öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 15.06.2023
Merseburg, den 19.06.2023

gez. Müller-Bahr gez. Striegel
Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

Beschluss Nr. 230/27 SR/23 – Vorlage 042/BV/23

Standortbeschluss Neubau Schwimmhalle

Der Stadtrat hat den Standort „Wilhelm-Liebknecht-Str./Rainer-Zille-Str./Lauchstädter Str. (3-Schwäne)“ als Neubaustandort für die Schwimmhalle Merseburg beschlossen.

Abstimmung:

Anwesend: 33
Stimmberechtigt: 41
Ja-Stimmen: 32
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 0

-Mehrheitlich beschlossen

Beschlossen in der 27. öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 15.06.2023
Merseburg, den 19.06.2023

gez. Müller-Bahr gez. Striegel
Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

Beschluss Nr. 231/27 SR/23 – Vorlage 043/BV/23

Entgeltvereinbarungen ab 01/2021 für die Kindertageseinrichtungen der SDA AWO gGmbH

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Zu der als Anlage beigefügten Entgeltvereinbarung vom 21.04.2023 zwischen der SDA AWO gGmbH und dem Landkreis Saalekreis für den Hort der Grundschule „Otto Lilienthal“ in Merseburg das Einvernehmen zu erklären.
2. Zu der als Anlage beigefügten Entgeltvereinbarung vom 24.04.2023 zwischen der SDA AWO gGmbH und dem Landkreis Saalekreis für die Kindertagesstätte „Am Weinberg“ in Merseburg das Einvernehmen zu erklären.
3. Zu der als Anlage beigefügten Entgeltvereinbarung vom 21.04.2023 zwischen der SDA AWO gGmbH und dem Landkreis Saalekreis für die Kindertagesstätte „Buratino“ in Merseburg das Einvernehmen zu erklären.
4. Zu der als Anlage beigefügten Entgeltvereinbarung vom 21.04.2023 zwischen der SDA AWO gGmbH und dem Landkreis Saalekreis für die Kindertagesstätte „Feldmäuse“ in Merseburg das Einvernehmen zu erklären.
5. Zu der als Anlage beigefügten Entgeltvereinbarung vom 21.04.2023 zwischen der SDA AWO gGmbH und dem Landkreis Saalekreis für die Kindertagesstätte „Meuschau“ in Merseburg das Einvernehmen zu erklären.

6. Zu der als Anlage beigefügten Entgeltvereinbarung vom 24.04.2023 zwischen der SDA AWO gGmbH und dem Landkreis Saalekreis für die Kindertagesstätte „Zwergenhäuschen“ in Merseburg das Einvernehmen zu erklären.

7. Zu der als Anlage beigefügten Leistungsvereinbarung vom 26.04.2023 zwischen der SDA AWO gGmbH und dem Landkreis Saalekreis für den Hort der Grundschule „Otto-Lilienthal“ in Merseburg das Einvernehmen zu erklären.

8. Zu der als Anlage beigefügten Leistungsvereinbarung vom 26.04.2023 zwischen der SDA AWO gGmbH und dem Landkreis Saalekreis für die Kindertagesstätte „Am Weinberg“ in Merseburg das Einvernehmen zu erklären.

9. Zu der als Anlage beigefügten Leistungsvereinbarung vom 26.04.2023 zwischen der SDA AWO gGmbH und dem Landkreis Saalekreis für die Kindertagesstätte „Buratino“ in Merseburg das Einvernehmen zu erklären.

10. Zu der als Anlage beigefügten Leistungsvereinbarung vom 26.04.2023 zwischen der SDA AWO gGmbH und dem Landkreis Saalekreis für die Kindertagesstätte „Feldmäuse“ in Merseburg das Einvernehmen zu erklären.

11. Zu der als Anlage beigefügten Leistungsvereinbarung vom 26.04.2023 zwischen der SDA AWO gGmbH und dem Landkreis Saalekreis für die Kindertagesstätte „Meuschau“ in Merseburg das Einvernehmen zu erklären.

12. Zu der als Anlage beigefügten Leistungsvereinbarung vom 26.04.2023 zwischen der SDA AWO gGmbH und dem Landkreis Saalekreis für die Kindertagesstätte „Zwergenhäuschen“ in Merseburg das Einvernehmen zu erklären.

Abstimmung:

Anwesend: 32

Stimmberechtigt: 41

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 13

-Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der 27. öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 15.06.2023

Merseburg, den 19.06.2023

gez. Müller-Bahr

gez. Striegel

Oberbürgermeister

Stadtratsvorsitzender

Beschluss Nr. 232/27 SR/23 – Vorlage 044/BV/23

Entgeltvereinbarung ab 01/2023 der Natur-Kindertagesstätte "Spatzennest" des Vereins zur Förderung der Natur-Kindertagesstätte "Spatzennest"

Der Stadtrat hat zu der als Anlage beigefügten Entgeltvereinbarung zwischen dem Verein zur Förderung der Natur-Kindertagesstätte „Spatzennest“ und dem Landkreis Saalekreis für die Natur-Kindertagesstätte „Spatzennest“ vom 13.03.2023 das Einvernehmen zu erklären beschlossen.

Abstimmung:

Anwesend: 33

Stimmberechtigt: 41

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 14

-Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der 27. öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 15.06.2023

Merseburg, den 19.06.2023

gez. Müller-Bahr

gez. Striegel

Oberbürgermeister

Stadtratsvorsitzender

Beschluss Nr. 233/27 SR/23 – Vorlage 045/BV/23

Entgeltvereinbarungen ab 01/2023 für die Kindertageseinrichtungen des Pro Kita e.V.

Der Stadtrat hat zu den als Anlage beigefügten Entgeltvereinbarungen zwischen dem Pro Kita e.V. und dem Landkreis Saalekreis für die Kita „Knirpsenland“ und dem Hort an der Grundschule Geusa vom 14.03.2023 das Einvernehmen zu erklären beschlossen.

Abstimmung:

Anwesend: 33

Stimmberechtigt: 41

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 14

-Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der 27. öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 15.06.2023

Merseburg, den 19.06.2023

gez. Müller-Bahr gez. Striegel
Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

Beschluss Nr. 234/27 SR/23 – Vorlage 046/BV/23

Entgeltvereinbarung ab 01/2023 für die Kita "Rappelschloss" der Kinderträume Merseburg gUG

Der Stadtrat hat zu der als Anlage beigefügten Entgeltvereinbarung zwischen der Kinderträume Merseburg gUG und dem Landkreis Saalekreis vom 15.03.2023 für die Kita „Rappelschloss“ das Einvernehmen zu erklären, beschlossen.

Abstimmung:

Anwesend: 33

Stimmberechtigt: 41

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 13

-Einstimmig beschlossen

Aufgrund des § 33 KVG LSA war ein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlossen in der 27. öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 15.06.2023

Merseburg, den 19.06.2023

gez. Müller-Bahr gez. Striegel
Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Stadt Merseburg, Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg, Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de

Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212, pressestelle@merseburg.de

Satz/Druck: Stadt Merseburg; Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt 14 Tage nach Erscheinungsdatum im Verwaltungssitz Altes Rathaus, Burgstraße 1-5, öffentlich aus. Amtsblatt unter www.merseburg.de